



Anmeldung eines Hundes

Anzeige der Hundehaltung eines Hundes
im Sinne von § 8 Abs. 3 oder § 15 Hundehalterverordnung

1. Angaben zum Hundehalter

Vorname	Name
Straße	Hsnr.
PLZ	Ort
E-Mail	Telefon
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum

2. Angaben zum Hund

Hunderasse/-gruppe, Kreuzung: _____

Ruf-/Zuchtnamen: _____

Wurfdatum: _____ Geschlecht: _____

Widerristhöhe: _____ Gewicht: _____

Farbe: _____ bes. Kennzeichen: _____

Haltung in der Gemeinde seit: _____

Chipnummer: _____

Wurden für den Hund bereits Steuern gezahlt? ja nein

bis (Datum): _____ in Gemeinde/Stadt: _____

Sonstige Bemerkungen: _____

(z.B. über Steuerbefreiung/-ermäßigung)



3. Beantragung eines Negativzeugnisses nach § 8 Abs. 3 Nr. 1-13 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund - „Listenhunde“

Ich beantrage für den beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes aufgrund rassenspezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458) auszugehen ist, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich nicht um einen nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 - 13 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt).

Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß § 12 HundehV

Ich versichere, dass ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beantragt habe.

4. Nachweis zum Verwendungszweck gemäß § 15 HundehV - „Jagd-/Dienst-/Blindenhunde“

Ich zeige die Hundehaltung eines Hundes im Sinne von § 15 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg an und mache hierzu folgende Angaben:

Verwendungszweck: Diensthund
 Jagd-/Herdengebrauchshund
 Blindenführ-/Behindertenbegleithund

Nachweis zum Verwendungszweck gemäß § 15 HundehV

Ich versichere, dass der Hund für den zuvor benannten Verwendungszweck eingesetzt wird. Der Verwendungsnachweis wird in der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen bzw. eingereicht.

5. Hinweise

1. Ein in Punkt 3. benanntes Führungszeugnis ist spätestens bei der Behörde vorzulegen, wenn Ihr Hund das erste Lebensjahr vollendet hat.
2. Wir empfehlen die Angabe der Telefonnummer, da Sie im Falle eines ungewollten Entweichens Ihres Hundes bei dessen Aufgreifen von uns kontaktiert werden können.
3. Sie können uns ebenfalls ein Bild von Ihrem Hund per E-Mail (ordnungsamt@lehnin.de) zukommen lassen, um bei Entweichen Ihres Hundes eine Besitzerzuordnung zu erleichtern.
4. Für Hunde gem. § 15 HundehV gilt die Hundeverordnung soweit nicht, wie der Hund im Rahmen seiner jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt wird.
5. Bei Hunden gem. § 8 Abs. 3 HundehV kann erst über die Erteilung eines Negativzeugnisses entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Die Erlaubnis wird von der örtlichen Ordnungsbehörde in Benehmen mit dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erteilt.



6. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Art. 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, dem Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO und dem Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Kloster Lehnin finden Sie unter www.klosterlehnin.de oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigepflichtigen

Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllte Auskunft hier ein:

Gemeinde Kloster Lehnin
Fachbereich 2, Sachgebiet 25 – Sicherheit und Ordnung
Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin

E-Mail: ordnungsamt@lehnin.de

Bei Fragen stehen wir unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung:
03382/730 726